



Sitzung am 20.09.2021, TOP Nr.13

Planungs-, Infrastruktur- und
Umweltausschuss

Sitzung am 26.10.2021, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Vorlage Nr.: 2021/4921

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	20.09.2021	öffentlich	Beschluss
Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss	26.10.2021	öffentlich	Beschluss

Mehrwegpfandsystem für Speisen/ Getränke zum Mitnehmen- Unterstützung von Gastronomie- und anderen Gewerbebetrieben bei der Einführung durch die Gemeinde Neubiberg

Sachverhalt:

Nach einer Erhebung der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung lag das Abfallaufkommen durch Einweggeschirr und Verpackungen für den Sofortverzehr in 2017 bei rund 230.000 Tonnen (aktuellere Zahlen nicht verfügbar). Aufgrund der steigenden Nachfrage nach to-go-, Takeaway- oder Liefer-Angeboten ist davon auszugehen, dass der Verbrauch an Einwegverpackungen seither weiter zugenommen hat. Verstärkt wurde/ wird dieser Effekt durch die Corona-Pandemie, in der wie Abfallwirtschaftsbetriebe berichten- die Mengen an Takeaway und to-go- Verpackungsabfällen noch einmal deutlich zugenommen haben. Soweit zur Pandemiebekämpfung erneute Betriebsverbote für die Innengastronomie ausgesprochen würden, wäre wiederum mit einer verstärkten Nachfrage nach Hol- und Lieferdiensten mit entsprechenden Auswirkungen auf die anfallenden Verpackungsabfälle zu rechnen.

Zu erkennen ist, dass umweltbewusste Bürgerinnen und Bürger inzwischen häufiger gezielt nach Mehrweggeschirr fragen. Restaurants, Cafés und Bistros sind ab 2023 gesetzlich verpflichtet, Coffee-to-go und Takeaway im Mehrwegbehältnis anzubieten.

Um die Einführung von Mehrwegsystemen zu beschleunigen, unterstützen einige Gemeinden im Landkreis München die örtlichen Gewerbetreibenden mittels einer Anschubfinanzierung. Die Nutzung von Mehrweg-Pfandsystemen wie z.B. Recup/ Rebowl oder Vytal ist mit Kosten für die Anschaffung des Geschirrs, Nutzungsgebühren oder Mitgliedsbeiträge verbunden. Dies hält heute noch viele Gastronomiebetriebe von der Einführung ab.

Andererseits könnte hierdurch das Müllaufkommen signifikant gesenkt werden. Darüber hinaus schneiden Mehrwegbehälter in der Klimabilanz im Schnitt bereits nach zehn Nutzungen besser ab als Einwegverpackungen. Da das Geschirr bei jedem beliebigen Systemteilnehmer abgegeben werden kann, sollte die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern steigen, je mehr Gastronomiebetriebe sich beteiligen.



Sitzung am 20.09.2021, TOP Nr.13
Planungs-, Infrastruktur- und
Umweltausschuss

Sitzung am 26.10.2021, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Bewertung:

Die Verringerung des Ressourcenverbrauchs für die Herstellung von Einwegverpackungen i.V.m. einem geringeren Müllaufkommen erwirkt im Endeffekt eine positive CO₂- Bilanz auch unter Berücksichtigung des erforderlichen Reinigungsprozesses.

Die Gemeinde Neubiberg kann die Einführung und Etablierung von Mehrweggeschirr-System als freiwillige Leistung unterstützen.

Es böte sich die Aufnahme als Fördertatbestand in das Förderprogramm „Klimaschutz“ an. Förderkriterien-/bedingungen könnten gemäß Entwurf, Anlage 1, ausgestaltet sein. Ein bestimmtes System kann von der Gemeinde nicht vorgegeben werden.

Der Zuschuss wird als sog. de-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegelungen der EU-Kommission vergeben. Diese dürfen in diesem Fall innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 € nicht überschreiten. Mit der Abgabe der entsprechenden Erklärung wird eine Wettbewerbsverzerrung verhindert.

Laut Gewerberegister wurden anhand der bei der Anmeldung aufgenommenen Tätigkeitsbeschreibungen ca. 40 einschlägige Betriebe identifiziert. Bei einer Förderung von 200 bis 500 € pro Betrieb müsste von Zuschüssen in Höhe von 8.000€ bis 20.000€ ausgegangen werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachvortrags (01.09.) standen für das Förderprogramm Klimaschutz noch rund 90.000 € zur Verfügung. Da die Verwaltung davon ausgeht, dass die benötigten berechneten Fördermittel nicht dem tatsächlichen Bedarf entsprechen, sollten evtl. auszureichende Zuschüsse in diesem Jahr noch aus dem bestehenden Fördertopf bedient werden können. Andernfalls wäre ggf. eine Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Werbung bei potentiellen Nutzern kann über die Verwaltung gemeinsam mit dem AK „Einfälle für Abfälle“ der Bürgergruppe „Neubiberg for future“ erfolgen.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2021/4921 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Förderrichtlinie
- Anlage 2: Info: Mehrweglösungen für Takeaway-Essen
- Anlage 3: Info: Pool-Mehrwegsysteme für die Mitnahme von Speisen in Deutschland mit Ergänzungsblatt
- Anlage 4: Info: Rebowl/ Recup-System
- Anlage 5: Recup/ Rebowl- Leitfaden- Beratung lokaler Gastronom*innen



Sitzung am 20.09.2021, TOP Nr.13
Planungs-, Infrastruktur- und
Umweltausschuss

Sitzung am 26.10.2021, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Förderung zur Einführung von Mehrwegpfandsystemen für Speisen und Getränke bei Gastronomie- und anderen Gewerbebetrieben entsprechend dem Entwurf der Verwaltung (Stand 20.09.2021) (ggf.: mit folgenden Änderungen: ...) zu.

Die Bezuschussung ist im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz (Einführung des Pkt. 4. Kreislaufwirtschaft, 4.1. Einführung von Pool-Mehrwegsystemen) mit den für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abzuwickeln.